



9. Dezember 2008

Gemeinderat
7320 Sargans

Gemeinden Sargans, Wartau, Mels: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns – federführend für die drei betroffenen Gemeinden - in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingebracht:

• Abbauplan Gonzen, 1. Teiländerung

Der gesamte Abbauplan betrifft die drei Gemeinden Sargans, Wartau und Mels. Die fragliche Teilfläche liegt auf dem Boden der politischen Gemeinde Sargans. Der Erlass sieht vor, dass eine Teilfläche aus dem Abbauplangebiet entlassen werden soll. Es handelt sich um jene Teilfläche, die für die Ausscheidung einer unterirdischen Industriezone im Gebiet "Rächen" - Gonzen und die Erstellung der Produktionsstätte der epc benötigt wird.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass genehmigt werden kann. Da lediglich eine geringfügige Reduktion des Abbauplangebietes vorgesehen ist, berührt der Änderungsplan keine öffentlichen Interessen. Die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer liegt vor. Die Voraussetzungen für die Anwendung des abgekürzten Verfahrens nach Art. 32 Abs. 2 BauG sind im vorliegenden Fall erfüllt.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 100.—.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie (je mitsamt genehmigtem Erlass):

Gemeinderat Wartau, 9478 Azmoos

Gemeinderat, 8887 Mels

Rechtsabteilung

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation